

10.03.2020

Heidekreis-Klinikum wird regionales Corona-Testzentrum am Standort Walsrode

Walsrode. Die Fälle von Coronavirus-Infektionen – SARS-CoV-2, so der Name des Virus oder auch COVID-19, so heißt die Krankheit – in Deutschland nehmen momentan zu. Laut Robert Koch-Institut (= zentrale Einrichtung der Bundesregierung auf dem Gebiet der Krankheitsüberwachung und -prävention) sind die meisten Infektionen mittlerweile auf Ansteckung innerhalb Deutschlands zurückzuführen.

Die niedersächsische Landesregierung hat am 02. März 2020 gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen beschlossen, regionale Corona-Testzentren einzurichten. Hier sollen Proben von Erkrankten genommen werden, bei denen der Verdacht besteht, dass sie sich mit dem Coronavirus Sars-CoV-2 angesteckt haben. Auf Anfrage und in enger Absprache mit der Kassen- ärztlichen Vereinigung Niedersachsen richtet das Heidekreis-Klinikum am Standort Walsrode, auf einer stillgelegten, zur Renovierung vorgesehen, von außen gut erreichbaren Station jetzt das regionale Corona-Testzentrum für den gesamten Landkreis Heidekreis ein.

1. Ab wann ist das Corona-Testzentrum geöffnet?

Ab Mittwochvormittag, 11. März 2020 werden im Corona-Testzentrum von **montags bis freitags** bei Patienten mit **begründetem Verdachtsfall durch den Hausarzt** auf eine Covid-19 Erkrankung Abstriche (= Gewebeprobe aus Mund und Nase) genommen und zur Untersuchung in ein qualifiziertes Labor gegeben.

An Wochenenden, abends bzw. an Feiertagen wenden sich Menschen, die in Sorge sind, an COVID-19 erkrankt zu sein, an den Ärztlichen Notdienst unter der Telefonnummer 116 117.

2. Wer kann in das Corona-Testzentrum kommen?

Grundsätzlich können **nur Patienten, die von ihrem Hausarzt direkt im Testzentrum angemeldet** wurden, auch in das Testzentrum kommen.

Dabei werden folgende Angaben **telefonisch** abgefragt:

- (1) Es liegen unspezifische Allgemeinsymptome oder akute respiratorische Symptome (= Erkältungssymptome) vor
und
- (2) 14 Tage vor Beginn der Erkrankung hat sich der Patient in China, Südkorea, Iran oder Norditalien aufgehalten? (Diese Risikogebiete können sich täglich ausweiten).
oder
- (3) Es gab einen direkten Kontakt zu einer Person mit bestätigter Coronainfektion?

Der Hausarzt übermittelt den Verdachtsfall an das Gesundheitsamt bzw. an das Testzentrum und ist weiterhin Ansprechpartner für die Behandlung.

3. Muss ich den Besuch im Corona-Testzentrum bezahlen?

Bitte bringen Sie Ihre Krankenkassenkarte mit. Wir lesen Ihre Daten ein, um später über die Kassenärztliche Vereinigung die Kosten von den Krankenkassen erstattet zu bekommen.

4. Wo befindet sich das Corona-Testzentrum im HKK am Standort Walsrode?

Dr. med. Achim Rogge, Geschäftsführer des HKK: „Für uns steht der maximale Schutz unserer Patienten und auch unserer Mitarbeiter an höchster Stelle. Deshalb ist es uns wichtig, dass Patienten, die auf COVID-19 getestet werden sollen, NICHT in unserem Krankenhaus „unterwegs“ sind.“ Wir lassen die Testung auf einer aktuell nicht genutzten, zur Renovierung anstehenden Station durchführen, die durch einen separaten Eingang betreten wird, so dass die Untersuchungen völlig getrennt von dem übrigen klinischen Betrieb durchgeführt werden können. Auch ein Zugang für gehandicapte Menschen ist vorhanden.

Dr. Rogge: „Wir werden Wegweiser aufhängen. Zudem bekommen über die Kassenärztliche Vereinigung alle Hausärzte des Heidekreises ein PDF mit einer Wegbeschreibung zum Eingang zum Testzentrum von uns, das die Patienten, die sie ins Testzentrum schicken, mitgeben können.“

Das Heidekreis-Klinikum weist ausdrücklich darauf hin, dass das Corona-Testzentrum ausschließlich über die beschilderten, separaten Seiteneingänge betreten werden kann; die anderen Zugänge sind gesperrt. Die Krankenhausleitung bittet ausdrücklich darum, dass Patienten, die ins Testzentrum geschickt werden, nur den Beschilderungen folgen.

5. Wie werden die Mitarbeitenden, die im Testzentrum arbeiten, geschützt?

Die Klinikleitung des Heidekreis-Klinikums betont, dass Menschen, die mit Verdacht auf COVID-19 in unser Krankenhaus kommen, **nicht** in den ‚normalen‘ stationären Betrieb des HKK aufgenommen werden. Das heißt im Klartext: Ein Patient, der ins Testzentrum geht, kommt nur mit Mitarbeitenden in Schutzbekleidung in Kontakt.

Professor Dr. med. Frank Schmitz, Ärztlicher Direktor und Chefarzt der Inneren Medizin und Gastroenterologie: „Jeder Abstrich wird nur von mir persönlich durchgeführt. Selbstverständlich trage ich Schutzkleidung.“ Geschäftsführer Dr. med. Rogge: „Sollte das Heidekreis-Klinikum einen Covid-19 Patienten aufnehmen, wird dieser selbstverständlich sofort isoliert untergebracht.“, fügt hinzu: „Patienten, die wegen schwerer Symptome einer Covid-19 Infektion aus der ambulanten Versorgung in ein Krankenhaus eingewiesen werden müssen, werden von dem einweisenden Arzt bzw. Rettungswagen grundsätzlich zuvor im Krankenhaus angemeldet.“

Professor Schmitz: „Wir möchten die Bevölkerung erneut bitten, Ruhe zu bewahren. Bitte bedenken Sie stets: Viren springen nicht! Sie werden übertragen, z. B. dadurch dass wir uns die Hände schütteln, dass wir angeniest oder angehustet werden.“ Nach wie vor gilt: Das Einhalten von einfachen Hygiene-Regeln kann eine Ansteckung verhindern. Das heißt: Regelmäßiges, richtiges Händewaschen, Einhalten der Nies- und Hustenetikette – also in die Armbeuge oder direkt in ein Taschentuch – und bei Gesprächen einen Abstand von mindestens 1 Meter zu wahren, ist der beste Schutz.

6. Wo bleibt der Patient, der auf das Testergebnis aus dem Labor wartet?

Der Patient bleibt Zuhause in Quarantäne. Das heißt: Nach dem Abstrich wird der Patient aufgefordert, sich ohne Umwege zurück in seine häusliche Umgebung zu begeben. Sein

Hausarzt bleibt mit dem Patienten in Kontakt. Der Hausarzt bekommt das Testergebnis vom Labor mitgeteilt. Der Hausarzt wird dem Patienten in dessen häuslicher Quarantäne mitteilen, ob der Test negativ (keine Erkrankung an COVID-19) oder positiv ausgefallen ist.

7. Was passiert, wenn sich der Verdachtsfall bestätigt? Wer kümmert sich um den betroffenen Patienten?

Der Patient bleibt weiterhin Zuhause in Quarantäne. Das Labor schickt das Testergebnis grundsätzlich an den Hausarzt, der dieses Ergebnis an das Gesundheitsamt meldet. Das Gesundheitsamt übernimmt den täglichen Kontakt mit dem Erkrankten sowie die Identifizierung von Kontaktpersonen usw.; auch der Hausarzt kann in die Betreuung mit eingebunden werden. **Nur bei schweren Erkrankungsverläufen wird der Patient stationär, also im Krankenhaus, aufgenommen.**

8. Was passiert, wenn sich der Verdachtsfall nicht bestätigt?

Im Fall eines negativen Testergebnisses erfolgt die weitere Betreuung durch den Hausarzt.

9. Schutzkleidung, Desinfektionsmittel – wie ist das Heidekreis-Klinikum damit ausgestattet?

Geschäftsführer Dr. med. Achim Rogge: „Als die ersten Fälle einer Covid-19 Erkrankung in China bekannt wurden, haben wir auf Anraten unserer eigenen Krankenhaus-Apotheke, mit Blick auf eine mögliche Verknappung der Waren, unsere beiden Standorte überdurchschnittlich hoch bestücken lassen. Wir haben also Reserven. Mittlerweile wurde es den Apotheken erlaubt, selbst Desinfektionsmittel herzustellen, so dass wir auch hier in weiterer Zukunft unsere Krankenhäuser in Walsrode und Soltau stets versorgen können.“ Die Verknappung an Mundschutz und Schutzkleidung mache sich aber heute am Einkaufspreis deutlich bemerkbar, „so dass wir sehr froh sind, damals so vorausschauend geplant und eingekauft zu haben.“, so Dr. Rogge.

10. Wie lange wird es ein Corona-Testzentrum am Heidekreis-Klinikum geben?

Es ist heute nicht absehbar, wie lange das Testzentrum notwendig ist. Geschäftsführer Dr. med. Achim Rogge: „So lange, wie unsere Unterstützung nötig ist, sind wir für den Heidekreis da. Wir sind das Heidekreis-Klinikum, das ist für uns selbstverständlich.“



Prof. Dr. med. Frank Schmitz,
Ärztlicher Direktor/ Chefarzt Gastroenterologie & Innere Medizin
des Heidekreis-Klinikums



Dr. med. Jens Schlake, Kreisstellensprecher der Kassenärztlichen
Vereinigung (KVN)



Dipl.-Betriebswirt Michael Schmitz, Geschäftsführer
der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN)



Dr. med. Rogge, Geschäftsführer Heidekreis-Klinikum

Pressekontakt:

Nina Bernard,
Pressesprecherin Heidekreis-Klinikum
Robert-Koch-Str. 4,
29664 Walsrode
Telefon: 05161 602-1216
E-Mail: nina.bernard@heidekreis-klinikum.de
Internet: www.heidekreis-klinikum.de

www.heidekreis-klinikum.de

Heidekreis-Klinikum GmbH | Standort Soltau
Oeninger Weg 30 | 29614 Soltau
Tel.: 05191 602-0 | Fax: 05191 602-3281
Kreissparkasse Soltau
BIC: NOLADE21SOL
IBAN: DE60 2585 1660 0000 1690 29

Heidekreis-Klinikum GmbH | Standort Walsrode
Robert-Koch-Str. 4 | 29664 Walsrode
Tel.: 05161 602-0 | Fax: 05161 602-1281
Kreissparkasse Walsrode
BIC: NOLADE21WAL
IBAN: DE21 2515 2375 0001 3088 08

Akademisches Lehrkrankenhaus
der Universität Hamburg

Sitz der Gesellschaft: 29683 Bad Fallingbommel
Amtsgericht Walsrode HRB: 5287
St.-Nr.: 41/210/05510

Geschäftsführer: Dr. med. Achim Rogge
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Hermann Norden